Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 22/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	27.01.2026
Rat	09.02.2026

TOP	**Änderung des Schulnamens der Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch Antrag der Schule**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Namen der Hermann-Gmeiner-Schule Gemeinschaftsgrundschule Bergheim-Glesch mit Wirkung zum 01.03.2026 in „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Bergheim-Glesch" zu ändern.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Änderung des Schulnamens der Hermann-Gmeiner-Schule Gemeinschaftsgrundschule Bergheim-Glesch in „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Bergheim-Glesch" zum 01.03.2026.

2. Sachverhalt

Die Schulkonferenz der Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch bittet den Schulträger um die Änderung der Bezeichnung der Schule. Demnach wird beantragt, die amtliche Bezeichnung der Schule in „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Bergheim-Glesch" zu ändern.

Der Antrag der Schulleiterin vom 09.01.2026 ist als Anlage beigefügt und wird wie folgt begründet:

Die jüngst bekannt gewordenen Missbrauchsvorwürfe gegen den Namensgeber der Schule haben die Schulgemeinschaft zutiefst getroffen. Aufgrund dieser Vorwürfe möchte sich die Schulgemeinschaft ausdrücklich von Hermann Gmeiners vorgeworfenen Handlungen distanzieren. Allen Mitarbeitenden der Schule liegt besonders der Schutz aller Kinder am Herzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch künftig in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld lernen.

Aufgrund der künftigen baulichen Weiterentwicklung und damit einhergehenden Erweiterung der Schule wird sich der Standort und damit das pädagogische Profil der Schule weiterentwickeln. Unter diesem Aspekt wird angestrebt zu einem späteren Zeitpunkt und mit Beteiligung aller Schulakteure einen spezifischeren Namen zu finden.

Gem. § 6 Abs. 6 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist der Schulträger berechtigt, den Namen einer Schule jederzeit zu ändern.
Danach muss jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt, führen. Bei Grundschulen ist auch die Schulart anzugeben. Zudem ist darauf zu achten, dass sich der Schulname von anderen Schulen in Bergheim unterscheidet.

Der Vorschlag der Schule wird daher um den Zusatz „Städtische" ergänzt, um den Schulträger im Sinne der Vorschrift klar zu bezeichnen.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative der Schule und schlägt einvernehmlich die oben genannte offizielle Bezeichnung vor. Es wird empfohlen, die Änderung zum 01.03.2026, unmittelbar nach Beginn des neuen Schulhalbjahres, vorzunehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten werden aus dem dafür zur Verfügung stehenden PSK 543 10400 „Geschäftsausgaben" in der Produktgruppe 030 020 getragen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt